

Haushaltssatzung der Gemeinde Estorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Estorf in der Sitzung am 22.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.594.400 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.688.900 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.553.600 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.534.100 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	116.000 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	895.500 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **450.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **450.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 450 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 420 v.H. |

Estorf, den 22.03.2022

Gemeinde Estorf
Der Bürgermeister

Hans-Werner Hinck

b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **19.04. bis 05.05.2022** zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Estorf, Osterberg 3, 21727 Estorf, und im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Estorf, 07. April 2022

Hinck
Bürgermeister